

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.06.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:56 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:05 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45025

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Mitglieder

Edenhofer, Peter

Egner, Stephan

Günther, Maik, Prof. Dr.

Hefe, Simon

Köchl, Herbert

Martin, Wolfgang

Sporer, Markus

Stahl, Anton

Steinle, Florian

Wöfl, Regina

ab Tagesordnungspunkt 4

Schriftführerin

Jost, Birgit

Verwaltung

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Killmann, Michaela
Reichhart, Barbara

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 24.05.2023 | 01/2023/2658 |
| 2. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer landw. Feldscheune für Maschinen, Erntegut und Hackschnitzel – Fl.Nr. 1121 Gemarkung Denklingen | 01/2023/2666 |
| 3. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Technikgebäudes, eines 20-kV-Schalthauses im Umspannwerk Denklingen - Flurnummer: 2193/16, 2193/11 Gemarkung: Denklingen | 01/2023/2667 |
| 4. | Bauantrag der Gennach-Hühnerbach-Gruppe - Neubau eines Pumpenhauses - Brunnen 2 Stubental - Stellungnahme der Gemeinde Denklingen aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet | 01/2023/2655 |
| 5. | Die alten Wasserversorgungsanlagen Denklingen und Dienhausen - Anfrage des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 15.05.2023 | 01/2023/2656 |
| 6. | Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Innentüren - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes | 01/2023/2665 |
| 7. | Neues Rathaus - Unterhaltsreinigung - Beauftragung | 01/2023/2654 |
| 8. | Antrag der Haus der Vereine GbR zu den Kosten der Erneuerung der Heizungsanlage | 01/2023/2657 |
| 9. | Beschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren | 01/2023/2662 |
| 10. | Vorlage der Jahresrechnung 2022 gemäß Art.102 Abs. 2 Gemeindeordnung | 01/2023/2661 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 24.05.2023

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 24.05.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer landw. Feldscheune für Maschinen, Erntegut und Hackschnitzel – Fl.Nr. 1121 Gemarkung Denklingen
--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1121 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung für o.g. Bauvorhaben beantragt (Art. 68 BayBO).

Mit Beschluss vom 23.03.2022, TOP 7 wurde zur Bauvoranfrage bereits das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Genehmigung zur Bauvoranfrage durch das Landratsamt erfolgte mit Bescheid vom 18.04.2023.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Die Prüfung der Privilegierung obliegt dem Landratsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Pers. beteiligt 1

Die persönliche Beteiligung des Gemeinderatsmitglieds, Anton Stahl, liegt 2 vor. Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

TOP 3	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Technikgebäudes, eines 20-kV-Schalthauses im Umspannwerk Denklingen - Flurnummer: 2193/16, 2193/11 Gemarkung: Denklingen
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2193/16 und 2193/11 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung des o.g. Bauvorhabens beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für Versorgungsanlagen sowie Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die gesicherte Erschließung ist noch nachzuweisen. Diese erfolgt zum Grundstück der LEW Verteilnetz GmbH über einen privaten Weg der Uniper Kraftwerke GmbH.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der gesicherten Erschließung erteilt.

Abstimmung: **Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

TOP 4	Bauantrag der Gennach-Hühnerbach-Gruppe - Neubau eines Pumpenhauses - Brunnen 2 Stubental - Stellungnahme der Gemeinde Denklingen aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet
--------------	--

Sachverhalt:

Aus dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Unterlagen ist das Vorhaben vollständig ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen gibt keine Stellungnahme ab. Die notwendigen Auflagen für das Bauen im Wasserschutzgebiet werden ausreichend durch das Wasserwirtschaftsamt und das Gesundheitsamt kundgetan.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 5 Die alten Wasserversorgungsanlagen Denklingen und Dienhausen - Anfrage des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 15.05.2023
--

Sachverhalt:

Schreiben des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 15.05.2023:

„Sofern die Wasserversorgung über die neuen Brunnen im Stubental und Heiliggeistspitalwald erfolgt und die ehemaligen Brunnen nicht mehr der Trinkwasserversorgung dienen, sind die Wasserschutzgebiete von Amts wegen aufzuheben. Teilen sie bitte mit, ob das zwischenzeitlich der Fall ist.

Für den Brunnen Dienhausen, Fl. Nr. 43/2, Gemarkung Dienhausen, ist eine Erklärung abzugeben, dass auf die bewilligte Trinkwasserförderung gemäß Bescheid vom 29.11.2011 verzichtet wird. Ansonsten muss die Bewilligung mit kostenpflichtigen Bescheid zurückgenommen werden.

Der Brunnen ist zu verfüllen. Hierfür ist eine wasserrechtliche beschränkte Erlaubnis zu beantragen. Dem Antrag ist ein Verfüllplan beizulegen.

Für den Denklinger Brunnen, Fl. Nr. 456, Gemarkung Denklingen, ist die Bewilligung bereits seit langem ausgelaufen, sodass es hierfür keiner Erklärung bedarf. Bitte teilen Sie uns mit, ob und ggf. wie der Brunnen weiter genutzt werden soll.“

Beschluss:

Die Fragen des Landratsamtes Landsberg am Lech sind wie folgt zu beantworten:

- Die Brunnen in Denklingen am Bachweg und der Brunnen Dienhausen auf der Fl.Nr. 43/2 der Gemarkung Dienhausen dienen nicht mehr Trinkwasserversorgung.
- In Bezug auf den Brunnen Dienhausen ist eine Erklärung abzugeben, dass auf die bewilligte Trinkwasserförderung gemäß Bescheid vom 29.11.2011 verzichtet wird.
- Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei einem Ingenieurbüro einen Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis nebst Verfüllplan für das Verfüllen des Brunnens Dienhausen erstellen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass die Erlaubnis vollzogen wird.
- Momentan ist es Ziel der Gemeinde Denklingen, den Förderbrunnen Denklingen als Wärmelieferant für eine Wasser/Wasser-Wärmepumpe zu nutzen, die Fernwärme für eine bestimmte Anzahl von Gebäuden liefern kann.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 6 Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Innentüren - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes
--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.
- Hinweise:

Pos. 01+02+03 Allgemein wurde während der Ausführung die breite der Zargen hinterfragt, diese waren ursprünglich 16,3 cm breit. Diese sollen nun die Breite der Stb.Wände erhalten, also 24 cm. Daraus resultieren die Positionen 1+2+3 des Angebots vom 11.04.2023. Pos. 04 Zulage zu den Fensterelementen der Krippenräume im EG. Pos. 05 Freilaufschließer gemäß Abstimmung mit Kita Leitung und Brandschutzfachplaner. Pos. 06 Aufgrund der Fichten Wandverkleidungen wird auf eine Schichtstoff Oberfläche verzichtet wie in Pos. 01.04.03 beschrieben, diese entfällt, und wird ersetzt durch Astfichten furnierte Oberflächen der Türblätter. Pos. 07 In der Systembeschreibung der Innentüren ist ein Ausgleichsholz vorgesehen um Toleranzen auszugleichen. Zu diesen Ausgleichshölzer hat Fa Umgeher eine HPL beschichtete Spanplatte mit Schwarzer Kante montiert um die geforderte Schattenfuge herzustellen und um die Montage der Türen nach Fertigstellung der Wand,- und Deckenverkleidungen sowie Bodenbelagsarbeiten zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 11.04.2023 der Fa. Umgeher Schreinerei GmbH aus Babensham. Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 32.117,51 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: **Ja 10 Nein 1 Anwesend 11**

TOP 7 Neues Rathaus - Unterhaltsreinigung - Beauftragung
--

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung für die Unterhaltsreinigung, die nach Ablauf der vierjährigen Beauftragungsphase abgelaufen ist, wurden 6 Fachfirmen angeschrieben. 3 haben ein Angebot abgegeben. Es mussten verschiedene Vergabeschritte absolviert werden. U. a. fand auch eine Besichtigung der späteren Reinigungsobjekte statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der diesbezüglichen Ausschreibung und beschließt, dass der Geiger FM Reinigung Süd GmbH aus Schongau der Auftrag zu erteilen ist, zum Gesamtjahrespreis brutto in Höhe von 20.052,52 Euro die ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 8 Antrag der Haus der Vereine GbR zu den Kosten der Erneuerung der Heizungsanlage

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss am 06.10.2021 was folgt: „Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, von den beschlossenen Richtlinien vorerst nicht abzuweichen und das Zuschussungsverfahren für diese Maßnahme auf der Grundlage der zu gewährenden 20 % der Brutto-(Gesamt-)kosten fortzuführen. Nach Kenntnis des endgültigen BAFA-Zuschusses und der Höhe der Schlussrechnung wird dieses Thema nochmals beraten.“

Der vorläufige Zuschuss der BAFA beträgt 32.034,00 Euro. Der Zuschusssatz beträgt 45 % der Kosten ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird vom Finanzamt zurückerstattet. Der Zuschuss gemäß den gemeindlichen Richtlinien beträgt 20 % der Kosten ohne Mehrwertsteuer. Die Höhe des BAFA-Zuschusses ist egal, weil dieser bei der gemeindlichen Berechnung nicht berücksichtigt wird.

Da die Gesamtkosten mit Mehrwertsteuer 90.472,20 Euro und ohne Mehrwertsteuer 76.027,06 Euro betragen, würde in Anwendung der gemeindlichen Zuschussrichtlinien der gemeindliche Zuschuss 20 % von 76.027,06 Euro = 15.205,41 Euro betragen.

Es errechnet sich folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	90.472,20 €
./. Erstattung Umsatzsteuer Finanzamt	14.445,14 €
./. BAFA-Zuschuss (mindestens)	32.034,00 €
./. Zuschuss Gemeinde Denklingen	15.205,41 €
Eigenanteil Haus der Vereine GbR	28.787,65 €

Beschluss:

Der oben errechnete Zuschuss wird gewährt.

Der Gemeinderat wurde darauf aufmerksam gemacht, dass aus Gleichbehandlungsgründen und aufgrund von Nachfolgeanträgen kein höherer Zuschuss gewährt werden kann; es ist zu bedenken, dass das zu bezuschussende Gebäude nicht im Eigentum der Gemeinde

Denklingen steht. Der Gemeinderat wünscht trotzdem eine Grundsatzdiskussion über die Anhebung der Zuschüsse für Investitionen und ggf. Änderung der Zuschussrichtlinien. Sollten sich hierbei Änderungen oder Anhebungen ergeben, gelten diese auch für diese Maßnahme.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 9 Beschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Ausschreibung der von den örtlichen Feuerwehren beantragten Ausrüstungsgegenstände für das Kalenderjahr 2023. Es liegen Angebote der Firmen BAS GmbH, Planegg, Krümpelmann, Ergolding, und Ziegler, Giengen/Brenz, vor, von denen aber nur die Angebote der Fa. BAS gewertet werden können, da viele Gegenstände durch die beiden anderen Firmen nicht angeboten wurden. Außerdem sind weitere zusätzliche Ausrüstungsgegenstände lt. Aufstellung zu beschaffen.

Fa. BAS GmbH, Planegg	allgem. Beschaffungen	8.907,15 €
verschiedene Anbieter für FF Denklingen	s. Aufstellung	7.031,56 €
verschiedene Anbieter für FF Epfach	s. Aufstellung	960,95 €
verschiedene Anbieter für FF Dienhausen	s. Aufstellung	559,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Fa. BAS GmbH in Höhe von 8.907,15 € anzunehmen und die weiteren Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren Denklingen, Epfach und Dienhausen in Höhe von insgesamt 8.551,51 € zu beschaffen sind.

Gesamtkosten: 17.458,66 €

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt. Außerdem wird der Rechenschaftsbericht 2022 auf den Internetseiten der Gemeinde Denklingen veröffentlicht.

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:56 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer